

Lützenkirchen / Steinbüchel



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Herrn Bundesminister Andreas Scheuer

- **persönlich** -

Invalidenstraße 44

10115 **Berlin**

offener Brief - per Mail

Standortentscheidung für die unbewirtschafteten Rastanlagen Bergisches Land an der A1

Sehr geehrter Herr Minister Scheuer,

Ihre Entscheidung zum Bau einer PWC-Anlage an der A1 in Leverkusen (Fahrtrichtung Wuppertal) - auf Grundlage der Standortuntersuchung der Fa. DEGEGES - ist in ihrer sachlichen Begründung und auch aus gesamtstädtischer Sicht nicht nachvollziehbar.

Die Bewertungskriterien der DEGEGES für den gewählten Standort erwecken den Anschein einer Absprache im Vorfeld einer "offenen" Ergebnisüberprüfung.

Der Standortvorschlag der DEGEGES, auf den sich Ihre Entscheidung begründet,

- hat lt. DEGEGES die höchsten Herstellungskosten aller geprüften Standorte
- erfordert den Umbau von mindestens einem-, wahrscheinlich aber zwei Brückenbauwerken. Es wird sogar darauf verwiesen, dass der Platz zwischen beiden Brückenbauwerken zu eng für die Ein- und Ausfahrten ist.
- hat lt. DEGEGES die höchsten Aufwendungen für Lärmschutz zu erwarten
- beschreibt völlig falsche Angaben zur Nähe der Wohnbebauung (Schutzgut Mensch). Die Entfernung zur vorhandenen Wohnbebauung wird von der DEGEGES mit ca. 150 m angegeben. Diese Angabe ist falsch! Denn schon die Zufahrt wird unmittelbar an den Gärten der Anwohner vorbeiführen.
- wird längs von einer 110 kV Hochspannungsleitung durchzogen
DEGEGES: „*Der Standort ist hinsichtlich Vorbehalte gegenüber längeren Aufenthalten und Geräuschentwicklung unter Freileitungen ungünstig.*“
An einem anderen Standort war genau dies ein KO-Kriterium.

Die Stadt Leverkusen trägt heute schon die mit Abstand höchsten Belastungen in der überörtlichen Verkehrsinfrastruktur.

Quer durch unsere Stadt sollen zwei der drei meist befahrensten BAB Deutschlands und zwei BAB-Kreuze in den kommenden Jahren ausgebaut werden. Die Spuren werden z. T. verdoppelt. Die Verbreiterung wird ohne Rücksicht auf Bürgerinnen und Bürger geplant, sie werden enteignet und Häuser entwertet. Flächenfraß ca. 20 ha. Drei Bahngleise und die Belastungen der Einflugschneise Köln-Bonn und der Rheinschiffahrt kommen hinzu. Der RRX-Ausbau hat begonnen.

Und Sie planen eine PWC-Anlage in unserer Stadt, mit zusätzlichem ca. 5 ha Landverbrauch?

Sehr geehrter Herr Minister, Sie vermitteln den Eindruck, dass Sie die Stadt Leverkusen mit einem Gewerbegebiet verwechseln, welches Sie nach Gutsherrenart beplanen und bebauen können. Zwischen der ortsansässigen Industrie, den Autobahnen, den Schienenstrecken und dem Transportweg Rhein haben über 165 000 Menschen ihr Wohnumfeld. Wir bezweifeln, ob die Bürger unserer Stadt überhaupt einen Stellenwert in Ihren Planungen haben. Welchen Schutz bieten Sie für deren physische und psychische Gesundheit, die durch Ihre Planungen negativ beeinflusst wird, an? Wir haben ernsthafte Zweifel.

Sie betonen in Ihrem Antwortschreiben (Az.: StB 12/7436.4/001-097/3307784 v. 09.06.2020) auf den offenen Brief unseres Oberbürgermeisters Uwe Richrath die Notwendigkeit einer guten Verkehrsinfrastruktur, die für die LKW-Fahrerinnen und -Fahrer die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten ausreichend ermöglicht. **Genau dieses Ziel wird mit dem Vorschlag der DEGES nicht erreicht!**

Denn es wird eine PWC-Anlage favorisiert, die - entgegen einem weitaus höheren Bedarf - nur 50 Stellplätze anbieten wird und negieren eine Ausbaumöglichkeit direkt an der A1 im Gewerbegebiet Köln-Niehl, fast mittig zwischen den Rasthöfen Ville und Remscheid? Die Ausbaumöglichkeit dieses Platzes ist so groß, dass damit der Stellplatzbedarf für beide Fahrtrichtungen in unserer Region auf lange Zeit gedeckt werden könnte.

Diese Fläche liegt direkt an der A1 und braucht daher noch nicht einmal als Autohof geführt werden. Dass ein Rastplatz sehr gut beide Fahrtrichtungen bedienen kann, beweist die Raststätte Irschenberg in Ihrem Bundesland Bayern an der A8. Wobei die dort notwendige Unterführung der Autobahn, um beide Fahrtrichtungen verbinden zu können, in Köln-Niehl nicht notwendig ist, denn die Zuwege sind bereits über die Ausfahrt "Niehl" vorhanden.

Ihr Hinweis auf kommunales Baurecht bei einem Autohof ist somit hinfällig. Es ist bezeichnend, dass die DEGES genau dieses Baurecht in Leverkusen ignoriert, indem sie ein vom Rat beschlossenen Bebauungsplan mit 240 Wohneinheiten erwähnt, aber in ihrer Bewertung der Standorte nicht berücksichtigt. Teil des Bebauungsplanes ist nämlich eine ökologische Ausgleichsfläche, auf der Sie nun den LKW-Rastplatz planen.

Sollten Sie die Chance einer Lösung mit ausreichenden Stellplätzen in Köln-Niehl nicht nutzen, wird es lange dauern, bis die dringend benötigten Parkplätze zur Verfügung stehen. Ohne Einsprüche und Klagen ist der Standort Leverkusen mit einer Vorbereitungs- und Bauzeit von weiteren acht Jahren der teuerste und aufwändigste aller geprüften Standorte. Da der Grundstückseigentümer - mit juristischer Unterstützung - nicht verkaufen wird, werden die dringend benötigten LKW-Parkplätze wohl nicht mehr in diesem Jahrzehnt zur Verfügung stehen.

Wir bitten Sie dringend, die Argumentation der DEGES für die Standortfestlegung zu überprüfen und eine Lösung umzusetzen, die den LKW-Fahrerinnen und -Fahrer zeitnaher hilft einen Parkplatz in der Region zu finden.

Eine Kopie dieses Schreibens wird NRW-Landesverkehrsminister Hendrik Wüst und Oberbürgermeister Uwe Richrath zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Westmeier
für die Bürgerinitiative

LEVkontraRASTSTÄTTE
Bürgerinitiative